Zeitschrift: Brugger Neujahrsblätter

Herausgeber: Kulturgesellschaft des Bezirks Brugg

**Band:** 32 (1922)

**Artikel:** Aus dem Leben einer aargauischen Dorfgemeinde unter der Berner

Herrschaft

Autor: Staehelin, Ernst

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-901550

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 24.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



# Uns dem Ceben einer aargauischen Dorfgemeinde unter der Berner Herrschaft.

Die Beschäftigung mit vergangenen Zeiten hat etwas ungemein Erhebendes für unser Gemüt. Wir treten dadurch ein in einen unermeklichen Kreis von Brüdern und Schwestern, die das Leben mit seiner Mühe und Arbeit, mit seinen tausend Ungelöstheiten und seinem ganzen Durcheinander von freude und Leid, in dem wir mitten drin stehen, auch schon durchlebt haben; das verbindet uns mit ihnen, hilft uns loskommen von uns selbst, macht uns freier und weiter, so daß wir unser kleines Leben hineinstellen in das große Leben der ganzen Menschheit und mit offenem Berzen und überlegenem Beift mitleiden mit ihrem Leid, mitkampfen an ihrem Kampf, mithoffen an ihrer Hoffnung. Und so kann es uns bis ins Innere hinein berühren, wenn wir nun ein wenig miteinander betrachten, was vor zwei und drei Jahrhunderten Menschenkinder in einer unserer Dorfgemeinden, in unserm lieben Thalheim, erlebt, erstrebt und erlitten haben.1)

Im Jahre 1460 ist Thalheim mit der Herrschaft Schenfenberg an die Republik Bern übergegangen und damit einem Staatswesen einverleibt worden, das während mehrerer Jahrhunderte eine bedeutungsvolle Rolle auf dem Theater der Weltgeschichte gespielt hat: durch die Ausdehnung seines Gebietes in das Welschland hinein und durch die Beschirmung Genfs hat es recht eigentlich dem Protestantismus zu seinem Siegeszuge durch die westeuropäischen

<sup>1)</sup> Ich beschränke mich im Wesentlichen auf das, was aus dem Tauf-, Ehe- und Totenrodel sowie aus dem Chorgerichtsmanual zu entnehmen ist. Leider beginnen diese Bücher erst mit den Jahren 1611 und 1628. Joh. Müller scheint noch einen früheren, mit 1562 einsetzenden Rodel gestannt zu haben (vergl. Das Kapitel Brugg-Lenzburg, S. 71); um Ungaben über seinen Verbleib wäre ich dankbar.

Dölker und die ganze neuere Zeit verholfen; und als es 1798 unterging, siel mit ihm zugleich ein ganzes System. Etwas von dieser großen Geschichte, an der Thalheim teilenahm, sühlt man noch heute in sich nachzittern, wenn man am stattlichen Thalheimer Pfarrhause das stolze Verner Wappen mit der Schultheißenkrone erblickt.

Aber allerdings nur selten verbreiteten diese großen Zusammenhänge ihren Schimmer in das abgelegene Dorf des Schenkenberger Tales. In der Hauptsache spielte sich sein Leben ab in dem kümmerlichen Rahmen, in den das da= malige Candvolk eingespannt war. Zwar die Ceibeigenschaft hatte Bern in seinem Gebiet abgeschafft; wohl zu den letz= ten, die frei geworden sind, gehört jener Uli Bernhart von Thalheim, der sich am 16. März 1500 mit fünf Genossen um 700 Gulden von den Herren von Mülinen losgekauft hat. Aber im übrigen beherrschte noch immer die Grundherr= schaft mit ihren Zehnten und Grundzinsen das ganze Besellschaftswesen; und während diese Sasten einzig auf den Schultern der Bauern lagen, waren sie doch gerade von allen Alemtern und Würden in Staat und Kirche ausgeschlossen; sie hatten zu arbeiten und sich regieren zu lassen, weiter nichts. So mußte sich eine Dumpsheit und Hoffnungslosig= keit auf die Gemüter der Candbevölkerung legen, und wir begreifen es, wenn in den Dörfern der damaligen Zeit wenig großes Streben sich regte. Un diesem unerquicklichen Zustand änderte auch die Tatsache nichts, daß die Bemeinde= ämter von den Dorfgenossen selbst versehen wurden. Denn in der Hauptsache murden diese eben vom Candvogt besetzt, und so hatten ihre Inhaber wenig freiheit, nach eigenem Butdünken zum Wohle der Gemeinde etwas zu unternehmen, sondern waren im wesentlichen nur die Polizeiorgane der Regierung.

Un der Spitze dieser Gemeindebeamten stand der vom Candvogt erwählte Untervogt. Das Abzeichen seiner Würde war ein Mantel in den Standessarben. Daß er eine Ehrenstelle im Dorf einnahm, geht schon daraus hervor, daß er oder seine Angehörigen gerne zur Patenschaft begehrt wurden. So begegnet in den Jahren 1612 bis 1615 mehrmals der Untervogt Ulrich Joho sowie seine Frau, die Unters

vögtin, und seine Fräulein Tochter. Und das Bleiche ist der Fall mit seinen Nachfolgern Ulrich Dietiker, Hans Dietiker, Ulrich Ging, Sebastian Schneider, Ulrich Wernli, Samuel Wernli, Jakob Schneider, Heinrich Schneider, Hans Kaspar Käser, Samuel Käser und Abraham Schneider.

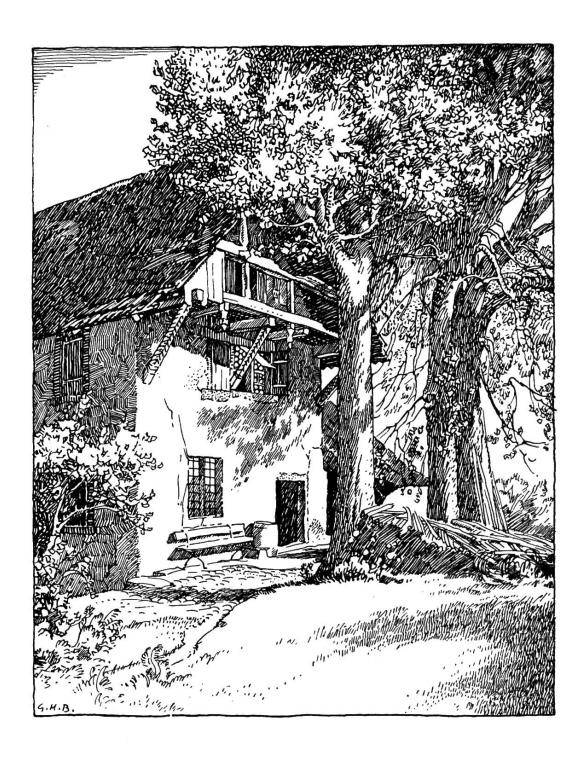
Zu den wichtigen Obliegenheiten des Untervogtes ge= hörte der Vorsitz im Candgericht. Die Candvogtei Schenken= berg zerfiel in sechs Gerichtsbezirke. Zu demjenigen von Thalheim gehörte auch Gallenkirch, "welches kein recht Dorf, sondern nur ein Hof ist, darauf sechs feuerstätten oder Baus= haltungen sind". Die übrigen Mitalieder des Berichts hießen die Candrichter oder Gerichtssässen; zum Teil wenigstens wurden sie von der Gemeinde gewählt. Das Gericht tagte nur einmal im Jahr. Von ihm konnte appelliert werden an den Candvogt, dann an die Appellationskammer in Bern, endlich an den Großen Rat. Ueber das Thalheimer Sand= gericht erfahren wir aus den Kirchenbüchern sozusagen nichts. Wohl aber rückt am 4. Februar 1667 der Dogt und das ganze Bericht von Densbüren auf, weil sie nach gehal= tenem Gericht im Hause eines Thalheimers "bei Niekung der Gaben Gottes mit Karten gespielt" haben; sie werden daher vom Thalheimer Chorgericht dem Herrn Obervogt in die Buke erkannt.

Damit kommen wir zum Chorgericht. Es trägt auch den Namen "Ehrbarkeit", und damit ist ausgesprochen, womit es sich zu befassen hat: mit der Aufsicht über das sittliche Leben der Gemeinde, besonders das Ehe= und familien= leben. Wiederum führte der Untervogt den Vorsitz, Pfarrer das Protofoll; die übrigen Mitglieder wurden auf Vorschlag des Pfarrers vom Obervogt ernannt; dieser selbst sollte womöglich den Sitzungen ebenfalls beiwohnen. Es versammelte sich alle vierzehn Tage im Chor der Kirche, manchmal auch im Pfarrhause oder, wenn etwa der Ober= voat unpäklich war, im Schlosse, und hatte das Recht, "außer der Ermahnung die Wirtshäuser zu verbieten, zwei= bis dreitägige Gefangenschaft zu verhängen und eine Geldbuße bis auf zehn Pfund aufzulegen". Schwerere fälle waren an den Obervogt und weiterhin an das Ober=Chor= und Chegericht in Bern zu überweisen. Die vorhandenen Chor= gerichtsmanuale geben uns einen reichen Einblick in das, was damals hinten im Schenkenberger Tale an luftigen Harmlosigkeiten und ernsten Nöten sein Wesen trieb. Da hat 3. B. ein Mann seiner frau mit dem Degen die Kunkel entzwei gehauen, oder mutwillige Buben hindern den Pfarrer am Sonntag nach Weihnachten am Studieren, indem sie bis spät in die Nacht hinein am Pfarrhaus vorbei schlitteln, oder der Pfarrer macht eine Badenfahrt und muß darum eine Chorgerichtssitzung ausfallen lassen, oder es wird junges Volk zitiert, das verbotenerweise das Tanzbein geschwungen hat, einmal sogar die Tochter des Obervogtes und die Schlok= nähterin; und daraufhin beschließt das Chorgericht, "hin= füro an den Hochzyten und sunsten die Sachpfiffer abzu= schaffen und nit mehr zu dulden". Oder man erfährt von einer frau, die während der Ofterpredigt zu Hause ge= küchelt und damit schier eine Brunst angerichtet hat, oder es muß ein arger flucher den Erdfall tun und auf seinen Knien um Verzeihung bitten und Besserung versprechen. Einmal werden dem Obervogt auch einige Knaben, die die Kinder= lehre verfäumt haben, in Gefangenschaft empfohlen; aber dieser läft die Besellen nur Holz beigen, was dem Pfarrer den Ausruf entwindet: "O tempora, o mores! O Zeiten, o Sitten!" Da aber auch die Prediat oft schlecht besucht ist, werden einmal die Chorrichter und Candrichter beauftragt, während der Predigt unvermutet die häuser nach Kirchenschwänzern abzusuchen. Eine besonders angenehme und großzügige Aufgabe war es also nicht, Chorrichter zu sein, und wir begreifen es, wenn die Chorrichter selbst häufig ermahnt werden müssen, besser ihres Umtes zu walten und alle Unregelmäßigkeiten und Caster getreulich zu melden.

Bereits aus dem Gesagten ist zu entnehmen, daß neben dem Untervogt der Pfarrer als wichtige Person im Dorse dasteht. Über auch er wird nicht von der Gemeinde gewählt, sondern die Herren von Mülinen setzen ihn nach ihrem althergebrachten Rechte der Gemeinde vor. In der Zeit, da Thalheim an Bern überging, waltete Johannes Ryss von Mellingen seines Umtes, natürlich noch unter dem Krummstab des Bischofs von Basel. In den Tagen der Reformation begegnen wir dem aus der Bodenseegegend stammenden

Adam Pfefferli. Er hat im Januar 1528 an der Berner Disputation teilgenommen und dort die Reformationsartifel mitunterzeichnet. Aber gleich nach seiner Rückfehr muß es Unstände gegeben haben; bereits am 31. Januar 1528 stellt es der Berner Rat den Herren von Mülinen und den Kirch= genossen von Thalheim frei, ihn zu behalten oder zu schicken, je nach Belieben. Vorerst scheint er geblieben zu sein. Aber auf die Dauer ging es nicht; im Herbst 1528 wurde ihm eine Katzenmusik gebracht, so daß der Rat dem Obervogt befehlen mußte, diejenigen, die während der Predigt mit Trommeln und Pfeisen um die Kirche gezogen seien, zur Rechenschaft zu ziehen. Und noch im gleichen Jahre verschwand Adam Pfefferli von Thalheim; später taucht er wieder auf, 1539 als Helfer in Stein am Rhein, 1550 als lateinischer Schulmeister in Burgdorf und Pfarrer in Koppigen, 1556—1558 als Pfarrer in Bremgarten bei Bern; sein Sohn Christoph, ebenfalls Pfarrer, hat sich als Er= forscher der Alpenflora hervorgetan und mit Calvin Briefe Pfefferlis Nachfolger in Thalheim wurde gewechselt. Johannes Aechler von Zofingen; er amtete 39 Jahre lang. Ihm folgte 1561 Marcus Zangmeister von Memmingen, diesem 1572 Samuel Moeriker; wiederholt mußte sich das Pfarrkapitel mit ihm befassen, und es sind wenig erfreuliche Dinge, die wir da von ihm hören. Trotzdem hat auch er sich 39 Jahre lang halten können, bis 1611 Jakob fischer an seine Stelle trat. Da mit ihm die noch vorhandenen Kirchen= bücher einsetzen, gewinnen wir von nun an einen etwas genaueren Einblick in das Verhältnis des Pfarrers zu der Bemeinde. Und da ist es vor allem rührend zu sehen, wie gerne der Pfarrer und seine Ungehörigen zu Paten gebeten werden: 3. 3. fungiert Pfarrer fischer 1613 nicht weniger denn fünf mal und 1614 nicht weniger denn acht mal als Taufzeuge; aber auch seine Frau und seine Schwägerin sind sehr begehrt. 1627 folgte Georg Zinck; er war ein flüchtling aus der Pfalz und ist dort ohne Zweifel durch die Niederlage der Evangelischen im dreikigjährigen Krieg vertrieben wor= den, wie jener Benedikt Rau, der am 1. September 1626 als Belfer in Brugg mit ungefähr 80 Personen auf einem Zurzacher Marktschiff in der Aare unterging. Aber auch im

Schenkenberger Tale sollte Georg Zinck der Unvollkommen= heit aller menschlichen Verhältnisse nicht entgehen. Diel= mehr hob bald ein widerlicher Streit mit dem Obervogt wegen eines ganz unwürdigen Untervogtes an: der Pfarrer möchte ihn weg haben, der Obervogt bestätigt ihn immer wieder; schlieklich wird der Pfarrer auf der Kanzel so heftig, daß ihn der Obervogt absetzt. Darauf folgt im Januar 1642 David Clarin von Brugg, ein Großsohn des ehrwür= digen Dekans Michael Clarin, der zwei seiner Kinder bei dem erwähnten Schiffsunglück verloren hatte; er ist von frau Ursula von Mülinen durch ihren Tochtermann Junfer Sigmund von Erlach "in die Wahl geschlagen" und darauf von Dekan Hans Hemmann, Junker friedrich Effinger, Schultheiß von Brugg, und Junker Burkart von Erlach der Bemeinde vorgestellt worden. Sogleich nach seinem Umts= antritt nimmt er den Kampf gegen den unwürdigen Unter= vogt auf und erreicht es endlich, daß dieser in seinem Umte stillgestellt wird; mit Freuden bemerkt er am 12. November 1648: "Zu dieser Zeit hat Herr Obervogt endlich einmal den Mantel abgezogen seinem Untervogt. Wie lang es währen wird, gibt die Zeit." Aber es währte nicht lange; schon 1650 ist der Mann wieder in seinem Umt. Um 11. September 1664 wird als Nachfolger Clarins David Bächlin von Brugg durch Junker Hans Düring Effinger und Dekan Johann Conrad Kaisereysen in die Gemeinde eingeführt, und bereits 1669 folgte Johannes Hemmann von Cenzburg, eingeführt durch Junker Obrist Mey. Im Chorgericht wird einmal über seine Strenge Beschwerde geführt; und es mag mit dieser seiner Strenge zusammenhängen, daß ihm 1675 einige Knaben die Glasscheibe mit seinem Ehrenwappen, die er in ziemlichem Selbstbewußtsen mit einem Aufwand von zwei Dublonen in die Kirche gestiftet hatte, einwarfen. Trotzdem blieb er 43 Jahre lang auf seinem Posten und brachte es gar noch zum Kapitelkämmerer. Gegen Ende seines Lebens wurde er noch in eine rechte Leidensschule genommen: im Januar 1704 starb seine Frau an einem Schlag, im April darauf seine Schwester, die er zu sich ins haus genommen hatte; 1707 muß er seinen auszehrenden Sohn Samuel, den er mit Frau und Kind bei sich aufgenommen hatte, begraben;



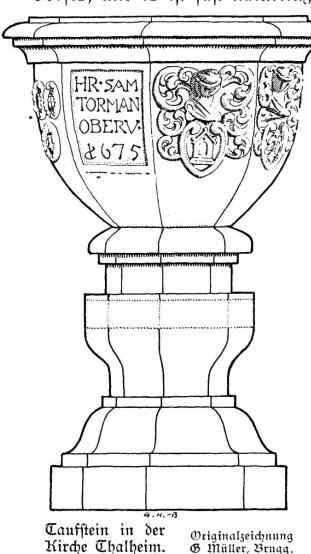
und 1709 raubte ihm die gleiche Krankheit auch noch seinen Johann Heinrich. Endlich am 29. November 1710, morgens um 3 Uhr, "übergab er seine Seele seinem Schöpfer und Heiland; sein verbleichter Leichnam aber ist den 2. Dezember unter einem ansehnlichen Begleit in sein Auhbettli gelegt worden". Ihm folgte Samuel Spengler von Lenzburg, vor= her 20 Jahre zu Densbüren; 1729 berief ihn seine Vaterstadt, nachdem er unterdessen ebenfalls Kämmerer des Kapitels geworden war, zu ihrem Seelsorger. Und nun fiel die Wahl der Amtleute zu Kasteln und Wildenstein, auf die das Recht des Pfarrsatzes übergegangen war, auf den Feldprediger eines Schweizerregimentes in französischen Diensten, den Brugger Samuel Staebli; am 26. März 1730 trat er, nachdem er sich einige Tage zuvor mit Jungfrau Catharina Hackbrett von Bern vermählt hatte, sein Umt an und versah es 18 Jahre lang. Ihm folgten, von der Berner Regierung er= nannt, zwei Aarauer, 1748 Joh. Caspar Schmid und 1760 Joh. Georg Wasmer. Von 1785 an waltete sodann Joh. Audolf Seelmatter von Zofingen seines Umtes; am 15. September 1797 wurde er begraben, und zur vorübergehen= den Verwaltung der Pfarrei der Candidat Johann Rudolf fischer von Bern, ein entfernter Verwandter des Cand= vogtes von Kasteln, berufen; nur wenige Monate versah er sein Umt im Schenkenberger Tale; aber in diesen wenigen Monaten hat der edle, für alles Hohe entflammte Jüngling etwas Großes erlebt, das erste Zusammentreffen mit dem Propheten vom Neuhof, mit Vater Pestalozzi. 211s letzter Pfarrer endlich unter der Berner Herrschaft zog am 15. Dezember 1797, nur kurze Zeit vor ihrem Zusammenbruch, der Brugger Clafhelfer J. J. frey in Thalheim ein.

Eine wirksame Verkündigung des Evangeliums hat zur Voraussetzung, daß die Menschen geistig selbständig sind, daß sie sich für sich selbst in das Wort Gottes vertiesen und auch aus andern Schriften Herz und Gemüt bilden können. Darum hat Vern von Ende des z6. Jahrhunderts an mit ständig wachsendem Nachdruck das Schulwesen bis in die hintersten Candgemeinden einzuführen unternommen. Allersdings waren diese Candschulen bis auf die Zeit eines Pestaslozzi noch höchst dürftig: es wurde Gedrucktes und Ges

schriebenes gelesen, hauptsächlich der Katechismus, gewöhn= lich ohne jede Erklärung, eingedrillt und eingeprügelt, dazu ein wenig geschrieben und gerechnet. Mehr hätte übrigens der Sehrer gewöhnlich auch nicht bieten können, da er nur in seltenen fällen eine besondere Ausbildung genossen hatte. So mußte noch 1799 Professor J. G. Fisch in Aarau folgenden Notschrei loslassen: "Besucht die Schulhäuser auf den Dörfern, und seht da 80 bis 100 Schüler von beiden Geschlechtern, vom stammelnden Kinde bis zum erwachsenen Knaben in eine enge dumpfige Schulstube zusammengepreßt; wo der Cehrer, von Kummer und Nahrungssorgen nieder= gedrückt, ob der undankbaren Arbeit schwitzt, diesem roben Kindervolke eine dürftige Kenntnis der Buchstaben beizubringen . . ., so werdet ihr mit dem gerechtesten Unwillen über eine Unstalt erfüllt werden, die kaum im Zeitalter der tiefsten Unwissenheit barbarischer ausgedacht werden konnte." Aehnlich müssen wir uns auch die Schule von Thalheim denken. Schon verhältnismäßig früh vernehmen wir von einem Schulmeister, nämlich 1627 von Hans Jakob Burckart. Dann begegnet uns von 1641 an Thomas Wagner, ein "Spinetter= macher" von Brugg; von 1678 an hören wir eine Zeitlang von Hans Rudolf fäß, um 1700 von Hans Jakob Dietiker, von 1726 bis 1756 von Abraham Härdi, endlich um 1791 von Heinrich Schmidlin. Einer von ihnen machte wieder= holt dem Chorgericht zu schaffen. Dagegen wird beim Ub= leben von Hans Jakob Dietiker ausdrücklich bezeugt: "ein Schulmeister, welcher den Schuldienst fast 25 Jahre rühmlich versehen"; auch seine Frau übte ein segensreiches Umt in der Gemeinde, indem sie 15 Jahre als Hebamme wirkte. Begenüber andern Bemeinden besaß Thalheim auch fehr früh ein eigenes Schulhaus; 1640 beschließt das Chorgericht, "zum Schulhaus eine Eiche oder zwei abzuhauen und Hag= steden daraus zu machen, damit das Schulgärtlein möge gepflanzet und beschirmet werden"; und 1642 hört man von etlichen Gesellen, die ins Schulhaus gestiegen und darin etliche Sachen geschändet haben. Auch von Schuleramen ist bereits die Rede; sie scheinen vom Chorgericht abgenommen worden zu sein; wenigstens heißt es vom 21. März 1732, daß das Chorgericht bei Haltung des Schuleramens zugleich

die chorgerichtlichen Bußen unter sich verteilt und beschlossen habe, die Chorrichtermäntel wieder zu tragen. Daß in einer damaligen Schule der Stock nicht fehlte, wird man nicht weiter verwunderlich sinden; er ist besonders gefürchtet gewesen; und so bitten einmal ein paar Eltern, als das Chorgericht dem Schulmeister auftrug, ihre Buben "öffentlich gewaltig mit der Rute zu streichen", inständig, es doch selber tun zu dürsen. Um meisten aber ist im Chorgerichsmanual davon die Rede, daß die Eltern ihre Kinder nicht regelmäßig zur Schule weisen; und der Chorweibel muß sich sast die Beine ablausen, die Säumigen zu mahnen.

Und wie durch Jahrhunderte hindurch das Schloß Schenkenberg von seiner Böhe auf die Bäuser von Thalheim her= untergeblickt hat, so hat sich auch das Leben der Schloß= bewohner je und je ins Dorf heruntergesenkt und sich auf mannigfache Weise mit dem Ceben seiner Bewohner verwoben. Selbst wenn wir absehen von den amtlichen Beziehungen des Obervogtes zu seinen Untertanen, so ergibt sich noch ein buntes Bild. Da zieht die ganze Schloßge= meinde an unserm Auge vorüber; zunächst der Obervogt und die Obervögtin, ihre Söhne und Töchter, ihre Derwandten und Bekannten. Besonders als Taufzeugen rücken sie auf, die Obervögtin 3. 3. im Jahre 1614 nicht weniger als sechs mal. Aber sehr häufig bringen sie auch ihre eigenen Kindlein ins Thalheimer Kirchlein, und das führt dann aewöhnlich noch andere hohe Herrschaften als Datenleute mit; als solche figurieren 3. B. bei der Taufe des Jakob Nöthiger der Hofmeister zu Königsfelden, der Dogt zu Biberstein und die Candvögtin auf Cenzburg, oder bei derjenigen von Hans Jakob Dillier "Schultheiß und Rat von Brugg und an dero Statt David Fröhlich, Schultheiß, und Hans Jakob Ruchenstein". Ein eigenartiger Zug bewegte sich am 31. Januar 1662 vom Schloß herunter: der Obervogt Albrecht von Graffenried bringt zwei Söhnlein zur Kirche: ein dreijähriges, um es begraben, ein neugeborenes, um cs aus der Taufe heben zu lassen. Auch andere Tote vom Schloß her finden ihre letzte Ruhe im Tale unten: am 10. Mai 1698 "Obervoat Engells seine geliebte Tochter Magda= lena von 12 Jahren", am 18. Juli 1708 "Frau Johanna von Bonstetten, unserer frau Obervögtin vielgeliebte frau Mütterlin im 78. Jahr ihres Alters"; selbst den Sohn eines längstgewesenen Obervogts zieht es nach dem Thalheimer Kirchlein zurück: am 2. Juli 1717 wird der 62 Jahre alte Daniel Nöthiger "nach seinem Begehren in der Kirche unter der Kanzel" begraben. So verknüpften schöne und ernste Bande das Schloß mit Kirche und Kirchhof des schlichten Dorfes, und es ist fast natürlich, daß die hohen Herren und



frauen gelegentlich dem Befühl dieser Derbun= denheit durch Geschenke Ausdruck verliehen; so stiftete im Jahkre 1607 der Obervogt Michael Ougspurger zwei kunst= gefertigte Abend= noll mahlskelche, und 1675 ließen der Obervogt Sa= muel Tormann und die Obervögtin Margaretha Urcher einen neuen Tauf= stein aufstellen; am 28. Februar 1675 wurde er eingeweiht bei der Taufe Knäbleins Ulrich Umiker. Aber auch von der übrigen Schlofige= meinde erfahren wir et= was, so etwa von zwei Hauslehrern, von Ulrich Meyer um 1676 und von Mathäus Krämer um 1695, oder von den beiden

Schloßköchinnen Christina Rißmeyer und Susanna Ging, oder den zwei Schloßreitern Hans Herr und Ulrich Kyffer, oder dem Hausknecht und dem Wächter, nicht zu vergessen die zahlreiche Familie des Cehenbauers auf Killholz. Wenn diese ganze Gesellschaft am Sonntag zur Kirche zog, dann machte sie den vierten Teil der Kirchgänger aus; und wir

begreifen gut, daß, falls sie sich etwa verspätet hatte, der Pfarrer mit dem Zusammenläuten warten ließ, auch wenn man im Dorf unten von dieser Rücksicht auf die Schloßegemeinde nicht sehr erbaut war. 1720, als der Schenkenberg aufgegeben und der Wildenstein Sitz des Obervogtes wurde, hörten natürlich diese Beziehungen auf. 1724 kam der neuernannte Obervogt noch, um die Huldigung in der Kirche entgegenzunehmen; aber später war nicht einmal das mehr der Fall, sondern bereits 1737 mußten die Thalheimer nach Deltheim hinunterpilgern, um ihre Untertänigkeit zu bezeugen.

Allerdings waren die Schenkenberger Schloßbewohner von jeher nicht die einzigen Herrschaften gewesen, die zu Thalheim in einem persönlichen Derhältnis gestanden hatten. Auch die Inhaber der Herrschaft Kasteln sind mehrmals das Tal heraufgekommen, um Taufzeugen zu sein, so etwa die jugendliche Gemahlin des Generals Hans Ludwig von Erlach, des Erbauers des neuen Schlosses, oder Ungehörige der familie ihres Schwiegersohnes, des Herrn von Daub= adel, oder Unna Christina Burckhardt von Basel, die Umtmännin zu Kasteln, oder ihr Mann Nicolaus Angricola, oder der Scribent von Kasteln, Hans Martin Ritter von Basel. Aber auch wirkliche Größen unserer vaterländischen Beschichte verschmähten es nicht, in Thalheim des Paten= amtes zu walten: so am 8. September 1644 Joh. Heinrich hummel, damals Pfarrer in Brugg, später Dekan in Bern und Vorstand der gesamten bernischen Kirche, und am 1. November 1750 Salomon Hirzel, Statthalter des löblichen Standes Zürich, gewesener Obervogt, General und Oberinspektor der Candmiliz, mehrmals Gesandter Zürichs an der eidgenössischen Tagsatzung. Jedoch ganz einzigartig ift, was Pfarrer Samuel Spengler der Nachwelt überliefert: "Unno 1717 den 20. und 27. Juni ist Frau Esther Dachsel= hoferin des vor 60 Jahren gewesenen Herrn Obervogts von Grafenried hinterlassene Gemahlin und des diesmaligen Herrn Obervogts Frau Mutter, von Bern kommend, hier zur Predigt gewesen, und zugleich frau Ursul Rychner, meiner frau Schwieger, zu fuß von Uarau kommend, welches darum hier aufgezeichnet wird, weil diese beiden

in einem so hohen Alter, nämlich jene gegen 86 und diese gegen 82 Jahren, noch so vermöglich, daß sie nicht nur haben in die Kirche gehen, sondern auch Reisen tun können."

So sehen wir hinein in viel herzliches, sonniges Menschenleben. Aber wir dürfen dabei nicht nur die alltäglichen Nöte, sondern auch die vielen plötzlichen Heimsuchungen nicht vergessen, die bald eine einzelne familie, bald das ganze Dorf, bald das gesamte Vaterland betroffen haben. So schlug im Juli 1529 der Blitz in das Schloß Schenken= berg und tötete die Frau und die Magd des Obervoats Ulrich Megger, eines Bekannten des Reformators Zwingli. 1615 fiel ein Sebastian Ging bei einer Aufrichte zu Tode, 1680 ertrank ein Bauer kurz nach seiner Hochzeit, als er durch den geschwollenen Bach reiten wollte, 1685 wurde Abraham Käser, "ein recht feiner, stiller und frommer Ge= meindsgenosse von 38 Jahren, der in der Kirche den Bag der Posaune geblasen", unter einem Außbaum vom Blitz erschlagen. 1717 starb eine 40jährige Frau gang verlassen in einer Tenne, weil man sie für aussätzig hielt. 1732 wurde ein auswärtiger Betteljäger begraben, der im Rausch mit feiner ganzen Urmatur in den Thalbach gefallen und ertrun= ken war, und 1734 kam der 14jährige Sohn des Killholz= bauern bei einer Wildschweinjaad um. Dann haben auch damals schon feuersbrünste Thalheim heimgesucht; am 25. März 1658 wurden nicht weniger als 15 Wohnhäuser ein= geäschert, und 1745 noch einmal 7. Weit schrecklicher waren aber noch die Pestepidemien, die bis in das hintere Ende des Schenkenberger Tales hinein ihre Opfer forderten; die erste von 1610/11, an der im ganzen Schweizerlande etwa 200,000 Menschen gestorben sind, raffte in Thalheim 43 dahin, diejenige von 1667/69 30.

Wo die Pest haust, ist auch der Krieg nicht fern. Und es lag ja damals genug Zündstoff dazu aufgehäuft in dem unheilvollen Gegensatz der Konsessionen. Bis nach Thalheim hinein spüren wir davon. Wie furchtbar ernst nimmt es das Chorgericht, wenn Ceute ihre Kinder etwa in kathoelischen Gegenden dienen lassen! Und mit welcher Genugtung ist es vermerkt worden, als einmal ein Mann aus dem Fricktal, der beim Besuch seiner reformiert verheirateten

und reformiert gewordenen Tochter aufs Sterbelager ge= worfen wurde, "mit freuden die Lehre von Jesu Christo angenommen". Ja, selbst der lutherische Schaffner von Kasteln durfte bei einer Taufe nicht selbst als Pate vor die Bemeinde treten, sondern mußte einen reformierten Stell= vertreter stellen. Bei solcher äußern und inneren Unfreiheit in religiösen Dingen fehlt gewöhnlich der Aberglaube auch nicht; und wiederholt begegnen wir seinen dunkeln Spuren. Um bekanntesten ist das Oberflachser Blutwunder von 1531: am 26. Juli soll dort plötzlich in und bei einem Hause Blut aus der Erde gequollen sein; ein Thalheimer, der mit dem Sohn des betreffenden Hauses auf dem felde arbeitete, brachte die Schauernachricht zum Pfarrer von Thalheim; dieser veranlafte am andern Morgen den Obervogt, zur Besichtigung hinabzureiten, und begab sich felbst an Ort und Stelle; wahrscheinlich handelte es sich um das Aufbrechen einer roten Eisenquelle. Sonst ist zweimal von Gespenster= erscheinungen die Rode: einem nächtlichen Wanderer, der zu tief ins Blas hinein geblickt hatte, erschien auf dem Steg bei Kafteln "der böse feind", und er rannte davon mit dem Schrei: "Er will mich nehmen, er will mich nehmen"; ein andermal verbreitete sich das Berücht, ein Derstorbener gehe um; die Urheber des Gerüchtes wurden empfindlich an Geld gestraft, und die es weiterschwatzenden Schulkinder mit der Rute gestrichen. Zweimal wird auch wegen abhanden ge= fommener Dinge, wegen gestohlenen Betreides und ver= lorenen Geldes, zu Wahrsagern und Teufelskünstlern ge= schickt. Endlich stand eine Frau, die ohne Zweifel geistes= krank war, im Verdacht, eine "Unholdin" zu sein.

Aus solchen Spannungen und Wirrungen des menschlichen Beistes heraus kam es denn zu jenen gewaltigen Ausbrüchen der Religionskriege. Auch sie haben ihre Wellen bis nach Thalheim hineingeworfen. Bereits 1531 zogen 100 Ceute aus dem Schenkenberger Amte unter dem Kommando des Brugger Schultheißen Martin Zulauf in den unglückseligen Kappelerkrieg und verhalfen den Bruggern durch den Sieg über katholische Scharen, die ins Eigenamt eingebrochen waren, zu dem Ehrengeschenk eines neuen Banners. Als dann ein Jahrhundert später, im Jahre 1633,

der zojährige Krieg um Rheinfelden herum tobte, wurden zehn Kähnlein Kriegsvolk in das Schenkenberger Umt gelegt, um die Grenze gegen das österreichische Fricktal zu decken; der Ehrbarkeit war das nicht zuträglich; als die "frau Obervögtin sich beschwerte, mußte sie aus dem Munde eines Hauptmannes vernehmen: es sei Kriegsbrauch, sie müßten auch ihr Kurzweil haben; und als das Chorgericht ein Jahr darauf einen jungen Burschen zu Zucht und Unstand weisen mußte, bekam es zur Antwort: die Offiziere von Bern, als sie hier ihr Quartier gehabt, hätten es auch nicht besser gemacht. 1638 tobte der Krieg noch einmal um Rhein= felden; von Kasteln aus begünstigte Hans Rudolf von Erlach die Operationen der Schweden; ja, er ging selbst in ihr Hauptquartier und geriet sogar, nachdem er eben noch den Befehl gegeben hatte, frau und Kinder auf das höher= gelegene Schloß Schenkenberg zu retten, einige Zeit in die Befangenschaft der Kaiserlichen; ungeheuer war die Aufregung; es hieß, das ganze fricktal sei voll Kroaten, und der Obervogt ließ schon das Alarmfeuer auf der Gislifluh anzünden. Bereits 1656 kam es wieder zum Religionskrieg im eigenen Sand, zum ersten Vilmergerkrieg; er fiel für die Reformierten unglücklich aus; darum wohl berührt der Pfarrer den Unterbruch der Chorgerichtssitzungen nur mit den Worten: "Beim Waffenlärm schweigen die Gesetze." freudig aber schreibt sein Nachfolger beim siegreichen zweiten Vilmerger Krieg von 1712, vom 28. Februar bis zum 11. September sei kein Chorgericht gehalten worden, "weil leider in unserm Daterland wegen verübter Tyrannei des Abts von St. Gallen im Toggenburgischen, sonderlich gegen die Reformierten daselbst, ein Krieg entstanden, daß nicht allein der Auszug, sondern auch die übrige Mannschaft fort müssen, bis Sonntags, den 14. August, da nach unserm drei= fachen Sieg und darauf durch Gottes große Bnade erfolgten friedensschluß unser Dolk wieder heimkommen". Sängst vorher hatte auch der schreckliche Zauernkrieg von 1653 in unserm Daterland getobt; im Begensatz zu andern Schen= fenbergern scheinen keine Thalheimer an der Empörung teil= genommen zu haben; aber der Pfarrer von Thalheim glaubte doch auch bei ihnen Empörungsgeist zu wittern, weil sich einige, die vor Chorgericht zitiert waren, nicht gestellt hatten. Das ist alles, was er zu der furchtbaren Warnung dieses Volksausbruchs zu sagen hat. Man war eben weit, weit abgekommen von dem Beist der Freiheit und der Berechtigkeit.

Und so war es auch eine ganz gewöhnliche Erscheinung geworden, daß sich Schweizer um des lieben Geldes willen von fremden Herren anwerben ließen. Auch von Thalheim läßt sich darüber allerhand erzählen. Bereits 1629 will sich eine frau scheiden lassen, weil der Chemann sich schon acht Jahre in fremdem Kriegsdienst herumtreibe. Ein anderer Thalheimer verehelichte sich um 1650 "in währendem Kriegs= wesen zu flandern", bekam ein Knäblein und ließ es zu Dünkirchen durch den reformierten Feldprediger Joh. Jak. Braffer, den Sohn des merkwürdigen Basler Pfarrers und Pfalzgrafen des heiligen römischen Reiches, Joh. Jak. Grasser, taufen; ebenso wurde am 16. Mai 1743 ein junger Thalheimer zu Tournai in flandern von dem feldprediger eines Schweizerregimentes getauft. Endlich hören wir um 1784 von einem Johannes Wernli, der in piemontesischen Kriegsdiensten steht, und um 1790 von einem Abraham Umiker, der Wachtmeister in holländischen Diensten wesen ist.

In diese vielfach rückständigen und jämmerlichen Zustände hinein traf die französische Revolution und brachte 1798 auch der alten Eidgenossenschaft den Untergang. Uengstlich klammerte sich der Pfarrer Frey von Thalheim an "die gute, alte Zeit", als er nach der Errichtung der helve= tischen Republik ins Chorgerichtsmanual schrieb: "Um diese Zeit brach die Revolution aus, die Chor= und Sittengerichte wurden aufgehoben, und das Distriktsgericht an ihre Stelle gesetzt. Ob die Sitten dabei gewinnen werden, muß die Zeit lehren. Mir ist es sehr wahrscheinlich, daß der schlechte Erfolg dieser Magregel, früh oder spät, die Notwendigkeit und Nutzbarkeit der Sittengerichte außer allen Zweifel setzen werde." Gewiß hatte er zunächst recht, der Uebergang von der Bevormundung zur Freiheit war zu plötzlich gekommen, und 1803 mußten die Chorgerichte wieder eingeführt werden. Aber es war doch aut, daß auf die Dauer nicht die rückwärts= gewandten, sondern die vorwärtsblickenden Männer siegten, wie jener Joh. Rud. Fischer einer war, der schon als Thal-heimer Dikar ausgerusen hat: "Wo sind in unserer Dersfassung die Mittel, Wahrheit zu verbreiten und ohne physische Gewalt Verbesserungen anzubringen? Publizität erdrückt, und keine Frage ans Volk, keine Antwort von ihm, ewige einseitige Vormundschaft", und der, als er schon nach einem Jahre die rechte Hand des edlen Ministers Philipp Albert Stapfer geworden war, alles daran setzte, guten Samen in den aufgerissenen Boden unseres Vaterlandes auszustreuen.

Lic. theol. Ernft Staehelin.



# Gedicht von Paul Haller.

(Nach bem Tobe bes Vaters.)

Mütterlein, denkst du daran, Wie in den Tagen, die hinter uns liegen, In all den Jahren, die hinter uns liegen, Du so gerne lächelnd gescherzt?

Hinter uns liegt eine Zeit. — Willst du dem Guten die Ruh, mißgönnen, Die Ruh, vergönnen, die lind ihn umsangen, Als ihn der Bote vom Leben ries?

Wenn ich im Schweigen der Nacht Fern über Bergen dich weinen höre, Dich weinen höre in ängstlicher Rammer, Bohrt mir ein Feuer die Seele durch.

Vor uns liegt eine Zeit. Willst du in all den Tagen, die kommen, Wütterlein! in den Jahren, die kommen, Uns nicht wieder dein Lächeln zeigen?